

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 78 (1927)

Heft: 5

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Eidg. Forstschule. Auf Grund der abgelegten Prüfung ist nachfolgenden Studierenden das Diplom als Forstingenieur erteilt worden:

Herren Barbech, Jacques, von Cheyres (Waadt);
Jungo, Josef, von Düringen (Freiburg);
Kreis, Werner, von Ermatingen (Thurgau);
Kümmerly, Walter, von Olten (Solothurn);
Landolt, Hans, von Zürich;
Leuenberger, Gabriel, von Melchnau (Bern);
Luzzi, Otto, von Remüs (Graubünden);
Mauler, Jean, von Môtiers (Neuenburg);
Schädelin, Frank, von Bern;
Steiner, Leo Eduard, von Biberist (Solothurn).

Kantone.

Bern. Winterversammlung des bernischen Forstvereins, am 19. Februar 1927, in Bern, Bürgerhaus. Der Aufmarsch zu dieser Versammlung war sehr stark. Zunächst wurden Protokollangelegenheiten, Korrespondenz und Neu-Aufnahmen erledigt. Einige Minuten größten Ernstes folgten, als es galt, zwei getreue, verstorbenen Mitglieder zu ehren. Beide waren Forstmeister gewesen und hatten somit die höchste berufliche Stellung und Ehre erfahren, die einem Forstmann im bernischen Staatsdienst beschieden sein kann. Es sind dies Forstmeister von Seutter, seit 1885 Mitglied, und Forstmeister Balsiger, seit 1869 Mitglied und seit 1911 unser Ehrenmitglied.

Anschließend folgten Mitteilungen über das hochherzige Legat Forstmeister Balsigers, im Betrage von Fr. 20,000, dessen Zinsen dazu bestimmt sind invaliden Forstbeamten und Angestellten beizustehen. In seiner lebenswollen Verfügung erwähnt Balsiger, daß er annehme, sein Legat sei nur der Grundstock eines Fonds und weitere Zuwendungen nehme er gerne als bevorstehend an.

Als rein forstliche Angelegenheit folgte das Referat von Forstadjunkt Winkelmann. Der Präsident skizzerte die Vorgeschichte, die das Referat veranlaßt hat. Eingaben und Voten anlässlich der Jahresversammlung 1926 hatten ergeben, daß eine Aussprache über forstorganisatorische Fragen ein dringendes Bedürfnis sei.

Das Referat, betitelt „Wege zur intensiveren Bewirtschaftung der bernischen Gemeindewälder“ bildet nur einen Ausschnitt aus dem Fragenkomplex, der uns bernische Forstleute

interessiert. Wir wollen Produktionssteigerung; ihre volkswirtschaftliche Bedeutung ist eine Selbstverständlichkeit. Unsere technisch bewirtschafteten, bernischen Waldungen erzeugen durchschnittlich $5,9\text{ m}^3$, die übrigen $2,8\text{ m}^3$. Der technischen Bewirtschaftung unterstehen 29,000 ha (Staats- und Gemeindewälder) = 16 % der gesamten Waldfläche. 84 % unserer Waldungen (einschließlich Privatwaldungen) werden nicht zur vollen Produktion herangezogen. Sehen wir von den Privatwaldungen ab, die sich bis zu einem gewissen Sinne der intensiven Bewirtschaftung entziehen, so verbleiben 80,770 ha öffentlichen Waldes, der der eigentlichen, intensiven Bewirtschaftung entbehrt. Diese Waldfläche kann eine Produktionssteigerung von mindestens 2 m^3 pro ha erfahren, total rund 160,000 m^3 . Was dies volkswirtschaftlich bedeutet, braucht in einer Fachzeitschrift nicht besonders erörtert zu werden. Dem bernischen Oberförster (ohne technisch bewirtschaftete Gemeinden) unterstehen durchschnittlich 800 ha Staatswald, 4270 ha Gemeindewald und 3860 ha Privatwald. Ein Gemeindesforstverwalter mit 1500 ha Wald ist vollauf beschäftigt, wie sollte daher bei 9000 ha Wald pro Forstkreis von intensiver Bewirtschaftung die Rede sein? Es ist nicht leicht die Intensität der Forstwirtschaft in verschiedenen Kantonen mathematisch einwandfrei zu vergleichen; immerhin besitzen wir einen brauchbaren Maßstab in der Waldfläche, die einem Forstbeamten unterstellt ist. Die betreffenden Zahlen sind für uns Berner zum mindesten unbequeme Feststellungen.

Und nun der Ausblick zur Verwirklichung der brennend notwendigen Reformen: Da ist vorerst eine Feststellung zu machen; an Gesetzesänderungen ist nicht zu denken; die größten Optimisten äußerten sich in der Diskussion in ablehnendem Sinne bezüglich einer Gesetzesrevision. Es kommt also keine Forstkreisvermehrung in Frage; auch nicht eine solche bei eventueller Beitragspflicht der Gemeinden an die Ausgaben des Staates; weiter ausgeschlossen ist eine Gesetzesbestimmung, die bei einer gewissen Besitzesgröße die Einstellung eines Forstverwalters vorschreibt.

Wirksame Ergebnisse versprechen wir uns einmal durch die Mithilfe des untern Forstpersonals, dessen Stand entschieden der Hebung bedarf und dessen Besoldung vielerorts nicht ausreichend ist. An der üblichen Ausbildung in Bannwartenkursen von zwei Monaten ist jedenfalls nicht zu rütteln, dagegen scheint es uns angezeigt, vom angehenden Bannwart und Unterförster ein fakultatives Praktikum von einem Jahr zu verlangen, das in einer technisch bewirtschafteten Gemeindesforstverwaltung oder auch bei der Staatsforstverwaltung absolviert werden sollte, bevor er in seiner Gemeinde sein Amt antritt. Beim höheren Forstpersonal können wir jedenfalls eine wirksame Verbesserung der Verhältnisse erreichen durch Beziehung der Forstadjunkte zur Bewirtschaftung der Gemeindewaldungen, statt ihre Haupttätigkeit auf Taxationsarbeiten zu beschränken.

Hauptsächlich müssen wir aber dazu kommen die technische Verwaltung der Gemeinden zu vermehren. Wir können dies nur auf dem Wege der Freiwilligkeit erreichen und dazu braucht es vor allem Aufklärungsarbeit.

Die Diskussion war lebhaft und anregend und ergab, daß an einen Stillsstand in den jetzigen Verhältnissen unter keinen Umständen gedacht werden kann.

Das Referat Winkelmann bildet den Auftakt zu weiterem Schaffen. Eine eigene, bernische Denkschrift wird in Aussicht genommen, um unserer Sache den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Wirkungsvolle Mitarbeit erhoffen wir von unserer kantonalen Forstdirektion und der jungen, aber schon sehr tätigen bernischen Waldbesitzervereinigung.

Mit dem Hinweis auf die am 10./11. Juni stattfindende Jahresversammlung in Trutigen, konnte der Vorsitzende diese eindrucksvolle Tagung schließen.

Nidwalden. Kantonsoberförsterwahl. Der Landrat hat am 9. April zum Kantonsoberförster für Nidwalden gewählt Herrn Max Kaiser, von Stans, diplomierte Forstingenieur, mit Amtsantritt am 9. Mai 1927.

Bücheranzeigen.

Die Forstwirtschaft, Lage und Aufgaben in der deutschen Volkswirtschaft. Im Auftrag des Reichsforstwirtschaftsrates bearbeitet nach dem Stand vom Juni 1926 von Oberforstmeister Robert Dötege in Eurasburg bei Augsburg. Herausgegeben in zweiter, berichtigter und vermehrter Auflage Ende 1926 vom Reichsforstwirtschaftsrat (Berlin W. 9, Potsdamerstraße 134 III). Verlagsbuchhandlung J. Neumann-Neudamm. Preis Mark 3.60.

Im Vorwort zu dieser zweiten Auflage bezeichnet der Verfasser als Ziel der Arbeit: „Die deutsche Öffentlichkeit über die Bedeutung und die Aufgaben des Waldes aufzuklären. Wie sollen wir an ihn herantreten? Welche Hilfe vermag er uns zu leisten? Welche Pflichten haben wir gegen ihn? Hierüber muß nicht nur der Berufsförstwirt, sondern das ganze Volk sich klar werden. Diese Frage in einer dem Stand der wissenschaftlichen Forschung entsprechenden, dabei aber doch auch dem Laien verständlichen Form zu beantworten, ist der Zweck auch dieser zweiten Auflage.“

Vergleicht man diese deutsche Arbeit mit jener des schweizerischen Forstvereins aus dem Jahre 1914 (die forstlichen Verhältnisse der Schweiz), Welch letztere ganz die gleichen Ziele verfolgt, so springt ein wesentliches Merkmal in die Augen. Einerseits: Knappe, straffe Umrisszeichnung mit dem Schwerpunkt auf finanziellen Erwägungen, Ausschluß aller Gefühlsmomente. Die Behauptung wird durch zahlennäßige Beweise erhärtet. Andererseits bei der